



MITTEILUNGS- BLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

Mittwoch, 12. Januar 2022 · Nr. 1/2 / Woche 2

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Zutritt zum Rathaus mit 3G-Nachweis

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung ist für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher der Zutritt zu den Verwaltungsgebäuden kommunaler Verwaltungen in den Alarmstufen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Wir bitten um Beachtung der geltenden „3G-Regel“ (geimpft – genesen – getestet) und entsprechenden Nachweis beim Besuch des Rathauses.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Heute, **Mittwoch, 12. Januar 2022**, findet um **18:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle im Ortsteil Niederwinden eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Beratung des Haushaltsplanes 2022 mit Satzung, Stellenplan und Finanzplanung
3. Beratung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Winden im Elztal“
4. Stellungnahme zum wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren: Regenwasserbehandlung Oberwinden Ost; Errichtung eines Regenklärbeckens für die Entwässerung der Zufahrt zum Tunnelportal Ost, B 294
Ortsumfahrung Winden im Elztal
5. Verschiedenes / Bekanntgaben
6. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Zu dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung sind die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde recht herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez. Klaus Hämmerle
Bürgermeister

Verpachtung des Fischereigewässers „Elz“ mit Seitenbächen und Kanälen, Gemarkung Niederwinden

Ab 1. Februar 2022 wird das Fischereigewässer „Elz“ mit Seitenbächen und Kanälen auf der Gemarkung Niederwinden für die nächsten 12 Jahre verpachtet. Die Pachtbewerber müssen fischereifachlich ausgebildet sein und dies durch den Besitz eines gültigen Fischereischeines nachweisen. Angebote richten Sie bitte schriftlich bis zum 21. Januar 2022 an die Gemeindeverwaltung Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal. Bei Fragen steht Ihnen Bürgermeister Klaus Hämmerle unter der Telefonnummer: 07682 9236-0 gerne zur Verfügung.

Abholung der Christbäume

Die Christbäume werden in diesem Jahr im Ortsteil Niederwinden am Freitag, 14. Januar 2022 durch die Firma Remondis abgeholt. Bitte legen Sie die Christbäume gut sichtbar ab 6:00 Uhr an die Straße.

Hinweise zur Grundsteuerreform – vom Land Baden-Württemberg, Städtetag BW und Gemeindetag BW

I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) für Baden-Württemberg bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über die geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform und über die rechtlichen Verpflichtungen für Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen.

II. Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Grundstückseigentümer/innen bzw. Erbbauberechtigte verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung abzugeben**. Diese Steuererklärung erfolgt an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt und nicht an die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen unter anderem Angaben zu dem Bodenrichtwert gemacht werden, der am Stichtag 1. Januar 2022 für das Grundstück maßgebend ist. Diesen hat der für die Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern der Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, muss das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgerufen werden.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl. Es ist empfehlenswert, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird wie bisher durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 fest-

gestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird. Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer.

Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid. Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der Hebesatz, der in der Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwenden ist. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde/Stadt kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

IV. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.GrundsteuerBW.de, auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt. Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.

Ergebnisse der Geschwindigkeitskontrollen

Das Landratsamt Emmendingen hat von Juli 2021 bis Dezember 2021 Geschwindigkeitsmessungen auf der B294 in Winden im Elztal mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Datum	Ort	Messzeit	gemessene Fahrzeuge	Beanstandungen Anzahl/ Prozent	Erlaubte/ Maximale km/h
26.07.	OW, Frohnacker Höhe Firma Lach	06:21 Uhr bis 08:00 Uhr	940	11 / 1,17 %	30 / 45
10.08.	OW, Höhe Tunnelbaustelle Ost	05:58 Uhr bis 11:30 Uhr	2.001	196 / 9,80 %	30 / 64
11.09.	NW, B294, Einmündung West	16:38 Uhr bis 23:58 Uhr	1.473	237 / 16,09 %	30 / 117
11.11.	OW, Höhe Tunnelbaustelle Ost	13:47 Uhr bis 16:07 Uhr	1.161	126 / 10,85 %	30 / 67
16.12.	NW, B294, Höhe Riedweg/Im Heulen	11:18 Uhr bis 15:00 Uhr	1.348	48 / 3,56 %	70 / 99
20.12.	OW, Höhe Tunnelbaustelle Ost	16:45 Uhr bis 19:00 Uhr	1.273	14 / 1,10 %	30 / 48

Verwaltung der Gemeinde

WINDEN IM ELZTAL

Anschrift: Bahnhofstraße 1
79297 Winden im Elztal



Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister Klaus Hämmerle Tel. 07682 9236-10
Sekretariat Silvia Becherer Tel. 07682 9236-10
Bianca Tränkle Tel. 07682 9236-10

Standesamt Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro Anja Florin Tel. 07682 9236-12
Anja Läufer Tel. 07682 9236-14
Natalie Burger Tel. 07682 9236-16

Rechnungsamt, Bauamt

Michael Öhler Tel. 07682 9236-20
Gebühren/Steuern Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Gemeindekasse Bettina Rietschle Tel. 07682 9236-24
Eva Granget Tel. 07682 9236-23

Bauhof Martin Häringer Mobil 0177 6328119
Kläranlage Norbert Riegger Tel. 07685 1268
Wassermeister Martin Häringer Mobil 0172 7616283
Hausmeister Schulen Helmut Haas Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.de

Internet: www.winden-im-elztal.de

Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt

(zuständig für Winden im Elztal)

Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen

Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren

Die Gemeinde

Winden im Elztal gratuliert



Die Gemeinde gratuliert

Am **Mittwoch, 12. Januar**

Frau Gabriele Linderer

zum **70. Geburtstag**

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Landratsamt Emmendingen



Sperrung des Hugenwaldtunnels bei Waldkirch

Wegen dringenden Wartungsarbeiten ist der Hugenwaldtunnel der B 294 bei Waldkirch von **Montag, 17. Januar bis einschließlich Mittwoch, 19. Januar 2022** jeweils in den Nachtstunden zwischen 19:00 Uhr und 6:00 Uhr morgens gesperrt. Die Umleitung erfolgt in dieser Zeit über Waldkirch, sie ist entsprechend ausgeschildert. Es ist jedoch mit

Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Ortskundige Verkehrsteilnehmer werden gebeten, den Bereich weiträumig zu umfahren. Die Straßenmeisterei Waldkirch bittet um Verständnis.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu den Beiträgen in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Volksbund

Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Haus- und Straßensammlung zugunsten der Kriegsgräberfürsorge

Es freut uns sehr, dass im Jahr 2021 eine Sammlung in Winden stattgefunden hat. Bei dieser wurde der stolze Betrag von 921,25 € gesammelt.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. dankt allen Spendern sehr herzlich. Besonders allen ehrenamtlichen Helfern und Sammlern gilt unser Dank.

Der Volksbund pflegt die Gräber von über 2,8 Millionen deutschen Kriegstoten in 46 Ländern.

Diese Gräber sind Ausgangspunkt für die Friedens- und Jugendarbeit des Volksbundes, denn Frieden ist eben keine Selbstverständlichkeit.

Gemeinsam entwickeln wir die Friedhöfe des Volksbundes zu Lernorten der Geschichte.

Im Jahr 2020 war wegen der Pandemie nicht überall eine Sammlung möglich. Dankbar sind wir, dass die Sammlung in Jahr 2021 wieder stattfinden konnte

Ihre Spenden helfen uns bei der Suche nach Kriegsoffern, bei der Erhaltung der Kriegsgräberstätten und bei unserer Jugendarbeit. Jugendliche aus ganz Europa pflegen die Gräber unter dem Motto „Gemeinsam für den Frieden“.

Mikrozensus startet

Am 10. Januar startete bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung
Winden im Elztal

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Klaus Hämmerle,
Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im
Elztal oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Der Kleiderladen Waldkirch öffnet wieder

Nach der Winterpause ist der „Kleiderladen Waldkirch“, Lange Straße 97, ab **Mittwoch, 12. Januar**, wieder offen. Der Kleiderladen ist keine Boutique, kein Second-Hand-Laden, kein Service für die Allgemeinheit, sondern ein gemeinnütziger Verein für bedürftige Menschen, der gespendete Kleidung und Haustextilien gegen einen kleinen Betrag weitergibt, ähnlich wie es der Tafelladen mit Lebensmitteln macht. Die Arbeit im Laden leisten Frauen und Männer aus Waldkirch und dem Elztal in ihrer Freizeit und ohne Bezahlung, ehrenamtlich.

Die Ladenzeiten sind wie bisher: Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 13:00 bis 15:00 Uhr. Gut erhaltene warme Kleidung und Schuhe für Kinder, Frauen und Männer, Nachwäsche und Unterwäsche, Taschen aller Art werden gern angenommen; dringend nötig sind auch Handtücher und Bettwäsche. Die aktuellen Corona-Vorschriften gelten.

Gewässerführerausbildung entlang der Elz & Nebengewässer

Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bilden wir im Land Gewässerführer*innen aus. In Zusammenarbeit mit Herr Walsler vom Landesbetrieb Gewässer (RP Freiburg) werden wir im kommenden Jahr (März bis Oktober) an der Elz einen Ausbildungskurs für ca. 20 Personen anbieten.

Sie interessieren sich für die Gewässer in Ihrer Umgebung und wollen Menschen für das Thema begeistern? Im Rahmen der Gewässerführerausbildung können Sie die Elz und die Nebengewässer aus verschiedenen Blickwinkeln kennenlernen. Infos zu den Gewässerführern im Land finden Sie hier: www.gewässerführer.de

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg

Leistung – Engagement – Anerkennung 2022 (Lea-Mittelstandspreis)

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirt-

schaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft. Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 5. Juli 2022 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird damit bereits zum 16. Mal verliehen.

Bewerben können sich ab sofort baden-württembergische Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor. Z.B. einem Wohlfahrtsverband, einen Verein oder einer Umweltinitiative gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben.

Bewerbungsschluss ist der 31. März 2022. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de.

Anfragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die: Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Brigitte Volz, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Telefon 0711 2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

LKK-Beiträge bleiben stabil – Durch zusätzliche Steuergelder und Betriebsmittel bleiben die Beiträge für die meisten Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) in 2022 unverändert.

Um die Krankenkassen in die Lage zu versetzen, die Beiträge im Jahr 2022 trotz steigender Leistungsausgaben aufgrund der Corona-Pandemie möglichst stabil zu halten, wurde ein durch Steuermittel finanzierter Bundeszuschuss für die gesetzliche Krankenversicherung auf 14 Milliarden Euro verdoppelt. Der darin enthaltene Anteil für die LKK erhöht sich auf 84 Millionen Euro. Ohne die zusätzlichen Finanzmittel wäre eine Beitragshöhung für alle Versicherten in der LKK unumgänglich gewesen. So aber können über 70 Prozent der Landwirte in ihrer bisherigen Beitragsklasse verbleiben. Einzelne Mitglieder werden sogar günstiger eingestuft.

In Fällen, in denen 2022 höhere Beiträge zu zahlen sind, ist dies zum einen den gestiegenen Einkommenswerten der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft geschuldet, die der Beitragsberechnung zugrunde liegt, und zum anderen der gesetzlich vorgeschriebenen Kopplung an die Beitragsbemessungsgrenze des Vorjahres in der allgemeinen Krankenversicherung. Insgesamt liegt der Höchstbeitrag der LKK aber weiterhin zehn Prozent unter dem Höchstbeitrag aller anderen gesetzlichen Krankenkassen. Auch die Beiträge für freiwillige Mitglieder der LKK ändern sich in 2022 nicht – vorausgesetzt die beitragspflichtigen Einnahmen bleiben gleich. Einen Zusatzbeitragssatz gibt es im berufsständischen Sondersystem der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung weiterhin nicht.

Die LKK hat keinen Einfluss auf die Beitragsentwicklung in der Pflegeversicherung. Das bedeutet, dass die Erhöhung des Zuschlags für kinderlose Mitglieder von bisher 0,25 auf jetzt 0,35 Prozent auch von den Mitgliedern der Landwirtschaftlichen Pflegekasse zu tragen ist.





WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos);

Gift-Notrufzentrale: 0761 19240

Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg am St. Josefskrankenhaus,

Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau

Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Mi. von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,

Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Mo., Di. und Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Mi. und Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,

Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 12.01. Apotheke am Heidacker, Freiamt-Ottoschwanden
 Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877

Waldhorn-Apotheke, Sexau
 Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575

Do., 13.01. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen
 Steinstr. 12, Tel. 07641 914650

Schwarzwald-Apotheke, Elzach
 Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Fr., 14.01. Kronen-Apotheke, Teningen
 Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

Glocken-Apotheke, Kollnau
 Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

Sa., 15.01. Breisgau-Apotheke, Teningen
 Alemannenstr. 2a, Tel. 07641 8460

Kandel-Apotheke, Waldkirch
 Fabrik Sonntag 5a, Tel. 07681 4925250

So., 16.01. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
 Marktplatz 9, Tel. 07641 8763

Kandel-Apotheke, Waldkirch
 Lange Str. 58, Tel. 07681 9320

Mo., 17.01. Aesculap-Apotheke, Köndringen
 Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

Severin-Apotheke, Denzlingen
 Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

Di., 18.01. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen
 Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852

Glotter-Apotheke, Glottertal
 Talstr. 70a, Tel. 07684 1355

■ PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.
 Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon 07682 909040,
 Fax 07682 909041

Dorfhelferin, Einsatzleitung
 Birgitta Fahrländer, Telefon 0176 17612633, E-Mail: birgitta.fahrlander@dorfhelferinnenwerk.de

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmoock
 Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal
 Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen
 Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
 Kontakt und Terminvereinbarung

Telefon 07641 451-3091, -3095, -3025,
 E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de;
 www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch

Außensprechzeiten Waldkirch: Montag: 12:00 bis 16:00 Uhr,
 Marktplatz 1-5, Generationenbüro

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590,
 www.herbstzeit-bwf.de

■ SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
 Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123

Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)

Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 93341-214 (Frau Heiß und Frau Kasper), Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641 9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann); Außensprechstunde in Elzach donnerstags, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT ÜBER 112 ERREICHBAR

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623
 Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr, E-Mail fs-emmendingen@bw-lv.de

Emma, Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

■ KREBSINFORMATIONSDIENST

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;
 Internet: www.krebsinformationsdienst.de

■ HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Rufnummer 0800 116 016 oder www.hilfetelefon.de.
 Frauenhorizonte: Telefon 0761 2858585 oder info@frauenhorizonte.de

■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:
Samstag/Sonntag, 15./16.01.2022

Dr. Kneucker, Denzlingen, Thüringer Straße 7, Tel. 07666 7868
 Drs. Rudloff, Elzach, Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10 – 18 Uhr versehen.

Ab 1.1.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18 - 8 Uhr besetzt ist und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

Agentur für Arbeit



Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ

Grenzen überschreiten für Bildung und Studium
 Am **Donnerstag, 13. Januar**, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an freiburg.biz@arbeitsagentur.de erforderlich.

Arbeit finden, die wirklich zu mir passt

Aus der Vortragsreihe „BiZ & Donna“
 Life/Work Planning (LWP) – am **Dienstag, 1. Februar**, informiert Marc Buddensieg über „Wege in den verdeckten Arbeitsmarkt“. Die Online-Veranstaltung beginnt um 16:00 Uhr und dauert rund zwei Stunden. Zugangsdaten gibt es nach Anmeldung per E-Mail an Freiburg.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de. Anmeldeschluss ist der 28. Januar. Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung. Die Teilnahme ist kostenlos.
 LWP ist ein effektives Verfahren, das Menschen bei der Suche nach Arbeit hilft: „Was kann ich, was will ich beruflich wirklich machen und wie komme ich genau dorthin?“ LWP richtet sich an diejenigen, die ihre berufliche Zukunft systematisch planen und intensiv angehen wollen. Die Methode ist so einfach wie erfolgreich: die eigenen Fähigkeiten und Interessen entdecken, passende Perspektiven erarbeiten und umsetzen. Bei der Stellensuche eröffnet die Methode neue Wege. Viele Arbeitssuchende bewerben sich vor allem auf öffentlich ausgeschriebene Stellen. Was grundsätzlich vernünftig klingt, bietet jedoch nicht immer die größten Chancen – viele Stellen werden nämlich ohne offizielle Ausschreibung in der Zeitung oder im Internet neu besetzt. LWP zeigt den Zugang zu diesem eher verdeckten Arbeitsmarkt und liefert eine Methode, sich diesen systematisch zu erschließen.

FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Deutsches Rotes Kreuz



Jede Blutspende zählt!
Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

Freitag, 21. Januar
von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Steinberghalle, Prechtal, Schrahöfe 8
79215 ELZACH / PRECHTAL

Blutspende



Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.

Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter: terminreservierung.blutspende.de
Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!



Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt Oberwinden

Gottesdienste

St. Stephan, Oberwinden

Donnerstag, 13. Januar

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 16. Januar

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Kein Gottesdienst in St. Leonhard, Niederwinden

Keine Anmeldepflicht mehr in den Pfarrbüros für die Gottesdienste!

Nach der Verordnung des Landes, ist allerdings weiterhin eine Registrierung notwendig, sowie die Maskenpflicht als auch die gängigen Abstandregeln.

Für die Registrierung liegen in unseren Kirchen Kontaktnachverfolgungs-Formulare aus. Diese können auch zu Hause ausgefüllt werden. Am Eingang der Kirche bitten wir das Kontaktnachverfolgungs-Formular in das vorbereitete Behältnis zu geben. Sie können sich aber auch gerne über die Luca App am Kircheneingang registrieren.

In den Kirchen bitten wir Sie die ausgewiesenen Plätze einzunehmen, damit wird der Abstand gewährt. Das Kontaktnachverfolgungs-Formular finden Sie auch auf unserer Homepage www.kath-oberes-elztal.de unter Aktuelles.

Pfarrblatt per Newsletter direkt ins Haus

Wenn Sie das Pfarrblatt künftig gerne automatisch erhalten möchten und dazu noch weitere aktuelle Informationen aus unserer Seelsorgeeinheit, dann melden Sie sich einfach über unsere Webseite (www.kath-oberes-elztal.de) bei unserem Newsletter an:



Krippenspiel

In Zusammenarbeit mit der Hörnlebergschule Winden wurden mit den Klassen 3 a und 3 b zwei Krippenspiele mit dem Titel "Der Wirt von Bethlehem" einstudiert. Im Rahmen der Krippenfeiern am 24.12.21 in St. Stephan Winden wurden die beiden Stücke um 14:30 Uhr (Klasse 3 a) und um 15:30 Uhr (Klasse 3 b) aufgeführt.



Seine Türen stehen auch in der tiefsten Dunkelheit für uns offen. Möge Sie in im Vertrauen auf ihn das Jahr 2022 beginnen – ein gesegnetes neues Jahr!
Ihre Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Wenn Sie ein persönliches Gespräch wünschen, melden Sie sich gerne bei mir, telefonisch oder per E-Mail. (nicht zwischen dem 27.12. und 1.1.)

Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach,
Öffnungszeiten: dienstags, 10:30 bis 12:00 Uhr,
donnerstags, 15:00 bis 16:30 Uhr,
07682 8281,

E-Mail: Elzach-oberprechtal(at)kbz.ekiba.de//
Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

kfd Elzach

Spende der kfd Elzach

Auch in diesem Jahr konnten wir die schöne Tradition fortsetzen den Erlös des Kuchenverkaufs am Martinimarkt und der Kollekte (212,50 €) anlässlich des Adventsgottesdienstes am 7.12.2021 spenden. So konnte die kfd Elzach in den vergangenen Tagen ein Betrag von jeweils 500,00 € an Frauen in Not sowie an die Kinderhilfe Bethlehem überweisen. Wir danken allen, die dazu beigetragen haben, dass dieser doch stattliche Betrag zukommen gekommen ist. Wir wünschen allen ein gutes und gesundes neues Jahr, in der Hoffnung, dass wir uns im Jahre 2022 bei der einen oder andere Veranstaltung vielleicht wiedersehen können.
Das Vorstandsteam der kfd Elzach

Öffnungszeiten der kath. Pfarrbüros

Oberwinden, Kirchberg 16, Tel.: 07682 / 256,
Fax: 07682/ 8435
Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag
von 9:00 – 12:00 Uhr
Mittwochnachmittag
von 15:00 – 18:00 Uhr

Elzach, Kirchplatz 6, Tel.: 07682 / 8083-0,
Fax: 07682 / 8083-10

Mail: info@kath-oberes-elztal.de
Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag, Freitag
von 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag
von 15:00 – 18:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Elzach

Aktuelles für unsere Gemeinden

TELEFONISCHE ANMELDUNG für alle Gottesdienste und Andachten unter 07682 8281

Gottesdienste IN der Johanneskirche und Christuskirche unter 2G-Bedingungen: - elektronisch lesbaren Impfnachweis oder Genesenen-Bestätigung. - Abstand und Tragen von medizinischen oder FFP2-Masken bleiben. - Singen mit dieser Maske ist möglich.

Sonntag, 9. Januar,
10:00 Uhr, Christuskirche Oberprechtal (2G)

Sonntag, 16. Januar,
10:00 Uhr, Johanneskirche Elzach (2G)

Sonntag, 23. Januar,
10:00 Uhr, Christuskirche Oberprechtal (2G)

Liebe Leserin, lieber Leser,

neues Jahr, neues (biblisches Motto): „Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“ (Johannes 6, 37) Vor meinem inneren Auge sehe ich eine offene Tür. Warmes Licht fällt aus ihr. Ich habe Lust einfach einzutreten und dort in der Wärme innewohnen. „Guten Abend. Schön, dass du kommst. Nimm Platz. Möchtest du Tee oder Kaffee?“, höre ich eine freundliche Stimme sagen. Und schon wird mir eine Tasse mit heißem Tee gereicht. Ich fühle mich richtig wohl, gar nicht fremd. Der Gastgeber setzt sich zu mir. Hat er mich erwartet? „Wie geht's dir?“, fragt er. Sieht er mir an, dass ich dringend jemanden zum reden brauche? Ich beginne zu erzählen... Und schon während ich die ersten Worte sage, merke ich, wie etwas von dem Schweren von mir abfällt. Einfach dadurch, dass er da ist. Er beurteilt nicht, was ich ihm anvertraue. Nach einer Weile verabschiede ich mich, setze meinen Weg fort. Getröstet, gestärkt, mit neuem Mut. Ich weiß: seine Tür steht mir immer offen und sein warmes Licht führt mich immer wieder zu ihm. Jesus Christus ist der, der uns erwartet. Er ist der, der uns hört und für alle Herausforderungen stärkt.

VEREINSNACHRICHTEN

Bläserjugend Niederwinden e.V.



Jahreshauptversammlung 2022

Am **Freitag, 14. Januar 2022, 19:30 Uhr**, findet in der Festhalle Niederwinden, die Jahreshauptversammlung der Bläserjugend Niederwinden e.V. statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft über die Geschäftsjahre 2020/21
3. Kassenbericht für die Geschäftsjahre 2020/21
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Kassierers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bildung eines Wahlausschusses
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Änderungen und Anträge zur Tagesordnung müssen rechtzeitig vor der Versammlung bei der Vorsitzenden Angelina Stratz eingereicht werden.

Wichtig: Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und es besteht Mundschuttpflicht während der gesamten Versammlung.

Eingang erfolgt über den Bühneneingang und Ausgang über das Foyer.

Bitte den vorgegebenen Sicherheitsabstand einhalten!
Bläserjugend Niederwinden e.V.

Bläserjugend Oberwinden e.V.



Jahreshauptversammlung 2022

Die Jahreshauptversammlung 2022 der Bläserjugend Oberwinden e.V. findet, sofern die dann geltenden Corona-Regelungen dies ermöglichen, am **Samstag, 22. Januar 2022 um 18:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle in Oberwinden statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Rückblick der 1. Vorsitzenden
2. Jahresbericht der Dirigentin des Jugendorchesters
3. Jahresprotokoll der Schriftführerin
4. Kassenbericht der Kassiererin
5. Revisionsbericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge aus der Gemeinde bitten wir spätestens Mittwoch, 19. Januar 2022 schriftlich an unsere 1. Vorsitzende Svenja Rietschle oder ein anderes Mitglied der Vorstandschaft zu richten. Wir bitten um ein möglichst vollständiges und pünktliches Erscheinen.

Bläserjugend Oberwinden e.V.

Förderverein Musikverein Niederwinden e.V.

Jahreshauptversammlung des Fördervereins Musikverein Niederwinden e.V.

Am **Freitag, 14. Januar, 20:00 Uhr**, findet in der Festhalle Niederwinden, die Jahreshauptversammlung des Fördervereins Musikverein Niederwinden e.V. statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des 1. Vorstand für das GJ 2020/2021
3. Bericht des Kassierers für das GJ 2020/2021
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassierers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bildung eines Wahlausschusses
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Änderungen und Anträge zur Tagesordnung müssen rechtzeitig vor der Versammlung bei der Vorsitzenden Melanie Loose eingereicht werden.

Aufgrund der aktuellen Coronaverordnung sind zu dieser Jahreshauptversammlung nur die aktiven Mitglieder, die Mitglieder des Musikverein Niederwinden, Ehrenmitglieder des Musikverein Niederwinden sowie die Mitglieder der Bläserjugend des Musikverein Niederwinden eingeladen.

Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Es gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften und es ist Mundschutzpflicht während der gesamten Versammlung,

Eingang über den Bühneneingang und Ausgang über das Foyer. Bitte Abstand halten!

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Niederwinden

Einladung zur Jagdversammlung

Die Jagdgenossenschaft Niederwinden hält am **Sonntag, 30. Januar 2022 um 10:30 Uhr** im Café Elzblick in Niederwinden, unter Einhaltung der geltenden Corona-Regeln, ihre Jagdversammlung ab.

Alle Mitglieder (Jagdgenossen) der Jagdgenossenschaft Niederwinden sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht zum Pachtjahr 2021/2022
 - a. Jagdvorstand
 - b. Jagdpächter
5. Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenverwaltung
6. Feststellung der Stimmberechtigten (Personen und Flächen)
7. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Niederwinden für die Zeit vom 1. April 2022 bis 31. März 2031
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Nach der Versammlung stiften die Jagdpächter ein Wildessen.

Musikkapelle Oberwinden e.V.



Jahreshauptversammlung 2022

Die Jahreshauptversammlung 2022 der Musikkapelle Oberwinden e.V. findet, sofern die dann geltenden Corona-Regelungen dies ermöglichen, am **Samstag, 22. Januar 2022 um 20:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle in Oberwinden statt. Hierzu laden wir alle aktiven Musikerinnen und Musiker sowie alle Ehrenmitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
2. Ehrungen
3. Bericht des Dirigenten
4. Jahresprotokoll der Schriftführerin
5. Kassenbericht des Kassenwarts
6. Revisionsbericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Instrumenten- und Kleiderwartin
8. Bericht der 1. Vorsitzenden der Bläserjugend Oberwinden e.V.
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahl der Vorstandschaft
11. Wahl eines Kassenprüfers
12. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge aus der Gemeinde bitten wir bis spätestens Mittwoch, 19. Januar 2022 schriftlich an unseren 1. Vorsitzenden Maximilian Faiß oder ein anderes Mitglied der Vorstandschaft zu richten. Wir bitten um ein möglichst vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Musikkapelle Oberwinden e.V.

Musikverein Niederwinden e.V.



Jahreshauptversammlung 2022

Am **Freitag, 14. Januar 2022 um 20:30 Uhr**, findet in der Festhalle Niederwinden die Jahreshauptversammlung des Musikverein Niederwinden e.V. statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorstandssprecher
 2. Bericht des Vorstands der Geschäftsführung für das GJ 2020/21
 3. Bericht des Vorstands für Finanzen für das GJ 2020/21
 4. Bericht der Kassenprüfung
 5. Entlastung des Vorstands für Finanzen
 6. Bericht des Vorstandssprechers
 7. Entlastung des gesamten Vorstandes
 8. Bildung eines Wahlausschusses
 9. Neuwahlen
 10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge, Worte der Gäste
- Änderungen und Anträge zur Tagesordnung müssen rechtzeitig vor der Versammlung beim Vorsitzenden Jochen Schmieder eingereicht werden.



Es gilt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Eingang erfolgt über den Bühneneingang und Ausgang über das Foyer.

Der Vorstand

Schwarzwaldverein Elzach-Winden e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Schwarzwaldverein Elzach-Winden lädt ein zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, 21. Januar 2022**, um 19:30 Uhr, in der Turn- und Festhalle in Oberwinden.

Tagesordnung:

01. Begrüßung
02. Totenehrung
03. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
04. Tätigkeitsbericht des Wanderwartes
05. Tätigkeitsbericht der Wegwarte
06. Tätigkeitsbericht der Jugend- und Familienwartin
07. Tätigkeitsbericht der Seniorenwartin
08. Tätigkeitsbericht des Naturschutzwartes
09. Kassenbericht
10. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung der Kassiererin
11. Ehrungen
12. Wünsche und Anträge

Schlusswort

Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Margaretenkuchen

Der Kuchen ist saftig, süß, mit einem vollmundigen Marzipangeschmack. Durch seine leckere, dünne Aprikosenglasur bleibt er auch noch lange nach dem Backen in seiner leckeren, tollen Konsistenz.

Zubereitungszeit: 2 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert pro Stück: Kcal: 425, KJ: 1770, E: 8 g, F: 27 g, KH: 37 g;

Koch/Köchin: Claudia Henricke-Pöschk

Für die Holunderfüllung:

- 250 ml Holundersaft
- 40 g Zucker
- 20 g Speisestärke

Für den Teig:

- 6 Eier (Größe M)
- 100 g Zucker
- 250 g Marzipan-Rohmasse
- 250 g weiche Butter
- 1 Pck. Vanillezucker
- 120 g Mehl (Type 405)
- 80 g Speisestärke

Außerdem:

- Backform für Margaretenkuchen (Ø 26 cm) oder eine runde Springform (Ø 26 cm)
- etwas weiche Butter für die Form
- 250 g Aprikosen-Konfitüre

Hinweis: Für 12 Stück

1. Für die Holunderfüllung 200 ml Holundersaft und Zucker in einen kleinen Topf geben und unter Rühren aufkochen. 50 ml Holundersaft und die Speisestärke gründlich glattrühren.
2. Den Topf vom Herd ziehen, die angerührte Stärke unterrühren. Dann alles unter Rühren nochmals kurz aufkochen lassen und binden. Den angedickten Saft abkühlen lassen.
3. Den Backofen auf 180 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen. Die Backform sorgfältig mit Butter ausfetten.
4. Für den Teig die Eier trennen. Das Eiweiß steif schlagen, den Zucker nach und nach einrieseln lassen und alles zu einem cremigen Schnee aufschlagen. Eischnee kalt stellen.
5. Marzipan-Rohmasse grob raspeln und in eine Rührschüssel geben. Die Eigelbe nach und nach mit den Schneebesens des Handrührgerätes glatt unter der Marzipanrohmasse rühren.
6. Weiche Butter und den Vanillezucker zufügen und alles mit dem Handrührgerät mit Schneebesens leicht schaumig rühren. Mehl und Stärke mischen und sieben. Die Mischung kurz unter die Butter-Eigelb-Masse rühren. Dann den Eischnee in 2-3 Portionen unterheben.
7. Ca. 100 g vom Teig unter die Holundercreme mischen.
8. Ungefähr die Hälfte vom übrigen Teig in die Form füllen. Die Holunder-Teigmasse darauf verteilen und mit dem restlichen Teig bedecken, sachte glatt streichen.
9. Die Form auf dem Gitter in mittlerer Einschubleiste in den heißen Backofen schieben. Den Kuchen ca. 50 Minuten goldbraun backen.
10. Kuchen aus dem Ofen nehmen, in der Form auf einem Kuchengitter lauwarm abkühlen lassen.
11. Den Kuchen noch lauwarm aus der Form auf ein mit Backpapier ausgelegtes Kuchengitter stürzen.
12. Die Aprikosenkonfitüre unter Rühren kurz aufkochen, nach Belieben durch ein feines Sieb streichen. Den noch warmen Kuchen mit einem Pinsel mit der heißen Konfitüre aprikotieren (bestreichen). Auskühlen und die Glasur antrocknen lassen.
13. Vor dem Servieren den Kuchen nach Belieben mit leicht angewärmtem Fondant oder Puderzuckerglasur überziehen oder evtl. mit Marzipan oder Rollfondant als Blüte ausgarнировать.

Unser Tipp: Einen Klecks Schlagsahne können Sie sich noch dazu gönnen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

SAUBER UND FRISCH

So sorgen Sie für reine Wäsche

Saubere Wäsche ist kein Hexenwerk. Mit diesen Tipps bleibt Ihre Wäsche strahlend sauber und frisch.

Die richtige Temperatur wählen

Viren, Bakterien aber auch Flecken lassen sich mit hohen Temperaturen leichter aus der Wäsche waschen. Hier sind Temperaturen über 60° C besonders effizient. Allerdings verträgt nicht jedes Kleidungsstück hohe Temperaturen.

Die Wahl des richtigen Waschprogramms

Die Schleudertzahl oder auch die Wassermenge sorgen auch bei niedrigen Temperaturen für reine Wäsche. Mit Vorwäsche zu waschen kann helfen, Schmutz, Bakterien und Viren herauszuspülen.

Die richtige Dosierung

Richtiges Dosieren und das richtige Waschmittel für die Wäsche in der Maschine ist ausschlaggebend für das Ergebnis. Eine Dosierung „nach Gefühl“ belastet entweder unnötig die Umwelt oder kann gerade bei weißer Wäsche zu fieseren Verfärbungen führen. Die Investition in einen Messbecher lohnt sich.

Außerdem kann Wäsche nur rein werden, wenn auch die Waschmaschine sauber ist. Wann haben Sie das letzte Mal Ihre Maschine gereinigt?

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR